

SCHULZEITVERKÜRZUNG UND SCHÜLERAUSTAUSCH

Mit der Schulzeitverkürzung und der Einführung des „Abiturs in 12 Jahren“ (G 8) gehen derzeit noch eine Reihe von Verunsicherungen in der Öffentlichkeit einher. Ist ein Schuljahr im Ausland weiterhin sinnvoll? Wann wäre der richtige Zeitpunkt dafür? AJA und die Senatorin für Bildung und Wissenschaft möchten diese Unsicherheit verringern und über die bestehenden Möglichkeiten informieren, ein Schuljahr im Ausland zu verwirklichen.

WARUM EIN GANZES SCHULJAHR IM AUSLAND?

Kulturen funktionieren in Jahreszyklen

Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, den einjährigen Zyklus der Kultur ihres Gastlandes vollständig mitzuerleben. Dies sind zum Beispiel alle Feste, Feiertage und Traditionen. Auf diese Weise tauchen sie in die fremde Kultur ein und erfahren diese von innen heraus. Wenn besonders in der zweiten Hälfte des Jahres Sprachbarrieren überwunden, das Einleben in der Gastfamilie und im Land abgeschlossen und Freundschaften aufgebaut sind, kann sich ein vertieftes Verständnis für das Fremde entwickeln.

Ein Schuljahr im Ausland während der Schulzeit bietet besondere Chancen

Persönliche Erfahrungen in einem anderen Land haben – besonders während der Zeit des Erwachsenwerdens – nachhaltige Wirkungen auf die Persönlichkeitsentwicklung und fördern interkulturelle und soziale Kompetenzen wie Flexibilität, Reflexionsfähigkeit, Selbständigkeit, Offenheit und Verständnis. Während der Schulzeit sind die Jugendlichen alt genug, um eigene Wertvorstellungen zu reflektieren und sich der eigenen Identität bewusst zu werden. Gleichzeitig sind sie jung genug, um sich durch die nötige Offenheit und Flexibilität dem Leben in der anderen Kultur anzupassen und in der Gastfamilie integrieren zu können. So lernen sie, Situationen aus unterschiedlichen Perspektiven zu betrachten. Die Jugendlichen lernen während eines ganzen Jahres zudem eine Fremdsprache fließend zu sprechen.

INFORMATIONEN UND KONTAKT

AJA ist der Dachverband gemeinnütziger Jugendaustausch in Deutschland. Gestützt auf ehrenamtliches Engagement führen die AJA-Organisationen weltweit langfristige, bildungsorientierte Schüleraustauschprogramme durch. Mit ihrer Arbeit fördern sie interkulturelles Lernen, Verständigung, Eigenverantwortlichkeit, Toleranz und Respekt für andere Lebensweisen und leisten damit einen Beitrag zur Demokratie- und Friedenserziehung. Die Qualität und das Profil der AJA-Organisationen sind gekennzeichnet durch Auswahl und Betreuung aller Teilnehmer, internationalen Austausch (zur Zeit in über 60 Ländern), Gemeinnützigkeit, Ehrenamtlichkeit sowie Transparenz bei Kosten und Leistungen.

Die Organisationen fördern jährlich 1/3 ihrer Programmteilnehmenden mit Teil- und Vollstipendien, um auch denjenigen ein Austauschjahr zu ermöglichen, die nicht über ausreichende finanzielle Mittel verfügen. Weitere Informationen zur Anerkennung von Auslandsschuljahren und zu den Austauschorganisationen: www.aja-org.de



AJA ist ein Träger der Initiative



AJA – Arbeitskreis gemeinnütziger Jugendaustausch
Gormannstr. 14, 10119 Berlin
Telefon +49 (0)30 33 30 98 75, Fax +49 (0)30 33 30 98 76
info@aja-org.de, www.aja-org.de



ANERKENNUNG EINES AUSLANDSSCHULJAHRES AUF DIE SCHULZEIT IN BREMEN

INFORMATIONEN FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER SOWIE ELTERN, LEHRKRÄFTE UND SCHULLEITUNGEN

Logo bitte in SW zukommen lassen

MÖGLICHKEITEN FÜR EIN SCHULJAHR IM AUSLAND

Die Einführungsphase hat in Bremen eine Doppelfunktion: Sie ist Einführungsphase der Gymnasialen Oberstufe (Sek. II) und vermittelt nach erfolgreichem Abschluss den Mittleren Schulabschluss als Abschluss der Sekundarstufe I. Aus diesem Grund, und weil im verkürzten zwölfjährigen Bildungsgang die Schülerinnen und Schüler nach der Jahrgangsstufe 9 sehr jung sind, empfiehlt es sich, einen Auslandsaufenthalt nach der Einführungsphase zu planen. Soll Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) beansprucht werden, ist vor dem Auslandsaufenthalt beim zuständigen Landesamt für Ausbildungsförderung abzuklären, ob ein solcher Anspruch besteht. Für alle geplanten Auslandsaufenthalte gilt: Der Auslandsaufenthalt muss zu Beginn der Qualifikationsphase beendet sein und es ist eine Beurlaubung für die Schülerin oder den Schüler notwendig.

Anerkennung des Auslandsschuljahres auf den Bildungsgang:

Wenn in der Einführungsphase ein Schulbesuch im Ausland mit späterer Anerkennung geplant ist, muss eine Berechtigung zum Besuch der Gymnasialen Oberstufe vorliegen und eine Entscheidung zum Überspringen nach den Kriterien Nr. 1 bis 3 des Merkblattes für Auslandsaufenthalte (siehe rechtliche Lage) getroffen worden sein.

Eingeschobenes Auslandsschuljahr ohne Anerkennung auf den Bildungsgang:

Eingeschobenes Austauschjahr nach der 10. Klasse:

Schülerinnen und Schüler schieben das Austauschjahr als zusätzliches Schuljahr zwischen der 10. Klasse und der 11. Klasse ein. Im Anschluss besuchen sie die 11. Klasse in Bremen und gehen also insgesamt 13 Jahre zur Schule. (Bewerbung bei den Austauschorganisationen: am Ende der 9. Klasse/Anfang der 10. Klasse)

Eingeschobenes Austauschjahr nach dem ersten Halbjahr der 10. Klasse:

Schülerinnen und Schüler schieben das Austauschjahr als zusätzliches Schuljahr zwischen der ersten und zweiten Hälfte der 10. Klasse ein. Im Anschluss besuchen sie in Bremen das zweite Halbjahr der 10. Klasse und gehen insgesamt ebenfalls 13 Jahre zur Schule. (Bewerbung bei den Austauschorganisationen: in der 9. Klasse)

DIE RECHTLICHE LAGE IN BREMEN

Verordnungen über die Gymnasiale Oberstufe (GyO-V0) (vom 01.08.2005 i.d.F. vom 03.11.2008) in Verbindung mit dem Merkblatt über Auslandsaufenthalte [vom 15. Dezember 2011]

Kriterien für den Ein- oder Wiedereintritt in die Gymnasiale Oberstufe

1 Die während eines Schulbesuchs im Ausland versäumten Halbjahre der Gymnasialen Oberstufe können entweder nachgeholt oder übersprungen werden. Die Möglichkeit, zu überspringen, kann nur geprüft werden, wenn der Auslandsaufenthalt nicht länger als ein Schuljahr dauert und kein Halbjahr der Qualifikationsphase betroffen ist.

2 Nach der Rückkehr aus dem Ausland führen die Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schülerinnen und Schüler ein Beratungsgespräch über die weitere Schullaufbahn in der Gymnasialen Oberstufe. Im Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten bzw. den volljährigen Schülerinnen und Schülern wird von der Schule festgelegt, ob die Zurückkehrenden versäumte Halbjahre nachholen oder überspringen. Kommt kein Einvernehmen zu Stande, entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter.

3 Folgende Kriterien müssen erfüllt sein:

- Es muss eine Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe vorliegen.
- Die besuchte Schule prüft, ob ein Mittlerer Schulabschluss erworben wurde oder nicht. Ist noch keiner erworben worden, prüft die Schule, ob das Niveau der Leistungen im Ausland dem des Mittleren Schulabschlusses in Bremen entspricht. Wird keine Gleichwertigkeit mit dem Mittleren Schulabschluss festgestellt, kann eine Aufnahme in die Qualifikationsphase nicht erfolgen.
- Es muss eine erfolgreiche Teilnahme am Auslands-schulbesuch nachgewiesen werden.
- Es müssen im Ausland in der Regel mindestens fünf von einander unabhängige allgemein bildende Unterrichtsfächer durchgängig egelegt worden sein: Sprache des Gastlandes, Mathematik, ein naturwissenschaftliches Fach (Biologie, Chemie oder Physik), ein gesellschaftswissenschaftliches Fach (Geschichte, Politik, Geografie oder Economics) sowie eine weitere Fremdsprache oder Naturwissenschaft. [...]

EMPFEHLUNGEN DER SENATORIN FÜR BILDUNG UND WISSENSCHAFT UND DES AJA

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft und AJA empfehlen allen Schülerinnen, Schülern und ihren Eltern, sich frühzeitig vor Antritt des Auslandsaufenthaltes mit der Schulleitung in Verbindung zu setzen, um die verschiedenen Möglichkeiten und Voraussetzungen für ein Schuljahr im Ausland zu diskutieren. In einem Beratungsgespräch werden die Bedingungen für den Ein- oder Wiedereintritt in die Gymnasiale Oberstufe, die Erfüllung von Auflagen sowie individuelle Voraussetzungen für ein eventuelles Überspringen von Halbjahren geklärt. Nach der Rückkehr aus dem Ausland wird ein weiteres Beratungsgespräch über die weitere Schullaufbahn geführt.

Unabhängig von einer Anerkennung schulischer Leistungen in Deutschland wirkt das Austauschjahr nachhaltig auf die Persönlichkeitsentwicklung. Die hinzugewonnenen Fähigkeiten wie Fremdsprachenkenntnisse oder interkulturelle und soziale Kompetenzen sind wichtige Schlüsselqualifikationen für die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Anforderungen unserer Zeit. Darum ist auch ein eingeschobenes Auslandsschuljahr ein Gewinn für den weiteren Lebensweg.

Bei weiteren Fragen stehen AJA und seine Mitgliedsorganisationen sowie Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft Rembertiring 8-12, 28195 Bremen, Telefon +49 (0)421 361 2958 Ansprechpartnerin Elke Barkhoff, elke.barkhoff@bildung.bremen.de gern zur Verfügung.